



Dr. Maria Flachsbarth, MdB

Parlamentarische Staatssekretärin
beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

TOP 2, 1. Beratung der Gruppentwürfe zum Thema Organspende

26. Juni 2019, 14:05 Uhr – 16:25 Uhr

(Rede wird zu Protokoll gegeben)

Sehr geehrte Frau Präsidentin / sehr geehrter Herr Präsident,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachdrücklich und vorbehaltlos unterstütze ich das Ziel, in Deutschland mehr lebensrettende Organtransplantationen zu ermöglichen. Der richtige Weg dazu ist, die Bereitschaft zur **freiwilligen** Entscheidung zur Organspende in der Bevölkerung zu verbessern und so eine Erhöhung der tatsächlich gespendeten Organe zu erreichen.

Die kürzlich getroffenen Regelungen im Transplantationsgesetz begrüße ich sehr, denn mit ihnen wurden die bekannten strukturellen und finanziellen Hemmnisse für Transplantationen in den Kliniken angegangen. Diejenigen Menschen, die auf ein Spenderorgan angewiesen sind, brauchen dringend unser aller Hilfe. Jedes Jahr sterben viel zu viele Menschen, die auf ein Organ warten und mit einer solchen Spende hätten überleben können. Aus diesem Grund appelliere ich an alle Personen, sich zur Spendenbereitschaft zu entschließen und dies auch klar zu dokumentieren, sich also als Organspenderin oder Organspender registrieren zu lassen.

Aber – bei allem politischen und gesellschaftlichen Einsatz für mehr lebensrettende Organtransplantationen: Die Organspende muss immer eine **bewusste** und **freiwillige** Entscheidung bleiben. Eine Lösung, die davon ausgeht, dass jedem Menschen Organe entnommen werden dürfen, der nicht ausdrücklich widersprochen hat, wie es die sogenannte Widerspruchslösung vorsieht, lehne ich entschieden ab. Denn diese Widerspruchslösung wäre sowohl mit dem Selbstbestimmungsrecht des Menschen als auch mit dem Recht auf körperliche Unversehrtheit unvereinbar. Der Wunsch, schwerkranken Menschen zu helfen, rechtfertigt keinen derartigen Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht jedes einzelnen. Nächstenliebe darf nicht gesetzlich verordnet werden! Nur eine bewusste und freiwillige Zustimmung kann Grundlage einer Organtransplantation sein.

Viele Menschen haben durch die Richtlinienverstöße in der jungen Vergangenheit das Vertrauen in die ordnungsgemäße und regelkonforme Ausführung der Transplantationsvorschriften verloren und sind daher nicht bereit, selbst Organe zu spenden. Dieses verloren gegangene Vertrauen in das Transplantationswesen muss zurückgewonnen und wieder neu gestärkt werden! Die kürzlich getroffenen Regelungen im Transplantationsgesetz waren hierfür bereits ein wichtiger Schritt. Weitere Maßnahmen sind nun noch erforderlich, um die Bevölkerung bezüglich der Bereitschaft zur Organspende zu sensibilisieren, wobei zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure sowie die Kirchen und Religionsgemeinschaften wichtige Partner sind. Um dieses Ziel zu erreichen, halte ich es gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen aus mehreren Fraktionen für zielführend,

- verständliche Informationen und eine bessere Aufklärung zu gewährleisten,
- die regelmäßige Auseinandersetzung mit der Thematik zu fördern und
- eine stets widerrufbare Entscheidung klar zu registrieren. Ziel muss es sein, eine Registrierungsmöglichkeit zu schaffen, die für alle Bürgerinnen und Bürger einfach und sicher zur Anmeldung ist und gleichzeitig den Krankenhäusern im Bedarfsfall einen unkomplizierten und schnellen Zugriff gewährt.